

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 34 "Hinterm Sportplatz" - 2. Änderung - (Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB);
hier: Annahme des Entwurfes und Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	14.05.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.05.2020	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 34 „Hinterm Sportplatz“ – 2. Änderung – aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2013 wird insofern bestätigt. Die Aufstellung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Inhalt dieser Bauleitplanung ist die Aufnahme von textlichen Festsetzungen zu Gebäudegrößen und –höhen ohne Änderung der Planzeichnung. Der vorgelegte Entwurf dieser textlichen Festsetzungen einschl. Entwurf der Begründung wird angenommen. Er ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Begründung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat bereits im Jahr 2013 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Hinterm Sportplatz“ beschlossen. Inhalt dieser Bauleitplanung soll laut Beschluss die Begrenzung der maximal zulässigen Wohneinheiten je Gebäude sein.

Am 24.09.2019 wurde vom Rat der Stadt Dinklage zur Sicherung des Wohnbauverdichtungskonzepts für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 eine Veränderungssperre beschlossen.

Nunmehr soll das Bauleitplanverfahren weitergeführt werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 34, 1. Änderung, aus dem Jahr 1990 nicht zu ändern, sondern – wie beim Bebauungsplan Nr. 53 „Wiesenweg“ - zusätzliche textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan aufzunehmen. Es handelt sich somit faktisch um eine Ergänzung zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 34.

Die Verwaltung schlägt vor, in die Bebauungsplanänderung die gleichen textlichen Festsetzungen zu Gebäudegrößen und –höhen aufzunehmen, wie es bei vergleichbaren Wohngebieten schon erfolgt ist.

Der Entwurf der geplanten textlichen Festsetzungen liegt dieser Drucksache an.

